

Angenommen am:
30.09.2019

Ergebnisprotokoll

4. Sitzung

am 21.05.2019 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 02.04.2019

Die TWK genehmigt das Protokoll der 3. Sitzung am 02.04.2019.

TOP 4 Nächster Sitzungstermin

Montag, den 30.09.2019, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr, Umweltbundesamt
Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 To-do-Liste

Die Kommission berät ihre ergänzte To-do-Liste.

TOP 6 Implementierung der RAP in Deutschland

Das UBA stellt das WSP-Konzept im Zusammenhang mit der risikobewertungsbasierten Anpassung der Probennahmeplanung (des Wasserversorgers, RAP) vor. Im Rahmen eines vom BMG geförderten Projektes entwickelte das UBA umfangreiches Schulungsmaterial zum Themenkomplex WSP und RAP und führt Schulungen für Multiplikatoren durch (train the trainer). Die Unterlagen können unter der E-Mail trinkwasserschulung@uba.de angefordert werden.

Die anschließende Diskussion zeigt, dass die RAP bisher eher zurückhaltend von den WVU aufgenommen wird. Vereinzelt liegen Absichtsbekundungen zur Durchführung vor. Positiv ist zu bewerten, dass z. B. die Thüringer Fernwasserversorgung eine RAP beantragt und genehmigt bekommen hat, und dass hierdurch u. a. die Kooperation unter den Gesundheitsämtern gestärkt werden konnte. TWK-Mitglieder berichten, dass insbesondere gemeinsame Informationsveranstaltungen für Gesundheitsämter und WVU sinnvoll sind.

TOP 6 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV

Es liegen keine neuen Anträge vor.

UBA bittet die TWK-Mitglieder, elektronisch bis 29.05.2019 ein Votum zum Einspruch des UBA zum Norm-Entwurf DIN 19689 abzugeben.

TOP 7 Fortführung der Diskussion über „Neue PFC-Bewertung der EFSA – Konsequenzen für die toxikologische Bewertung der PFC im Trinkwasser“

Berichtet wird über die Ergebnisse aus Blutuntersuchungen von Bevölkerungsgruppen im Einzugsbereich einer PFC- (PFOA, PFOS) Bodenkontamination. Die Bodenkontamination führte zu einer Belastung des Trinkwassers mit PFC. Die betroffene Bevölkerung ließ sich in zwei Gruppen einteilen. Eine Gruppe lebte im Einzugsgebiet der Bodenbelastung und konsumierte kein belastetes Trinkwasser, während die andere Gruppe hauptsächlich durch das belastete Trinkwasser betroffen war. Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass das belastete Trinkwasser zu erhöhten PFC-Werten im Blut führte. Die Bevölkerungsgruppe im Bereich der Bodenbelastung ohne Konsum belasteten Trinkwassers zeigte diese

Auffälligkeiten nicht. Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der belasten Bevölkerungsgruppe wurden nicht erhoben (Hinweis: Auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg (https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/Bericht_PFC-BlutkontrolluntersuchungLKRastatt_2018.pdf) ist der Fall detailliert dokumentiert).

Des Weiteren wird über Erkenntnisse aus Umweltkontaminationen mit PFC (PFOS, PFOA) und der Entwicklung von Leit- bzw. Grenzwerten in den USA berichtet. Weltweit bewegen sich die Leitwerte für PFOA und PFOS zwischen 13 und 1000 ng/l. Von besonderem Interesse ist der Bundesstaat New Jersey, da sich hier Produktionsstandorte für PFC befanden und dementsprechend Altlasten vorhanden sind. Schon in den 80er Jahren hat New Jersey eigene Leitwerte abgeleitet. In diesem Jahr wird sehr wahrscheinlich ein Grenzwert für PFOA und PFOS im Bundesstaat festgeschrieben (14 ng/l PFOA, 13 ng/l PFOS), mit der Folge, dass zukünftig diese Stoffe in die Parameterliste der Trinkwasseruntersuchung aufgenommen werden. Als wichtigster Expositionspfad wurde das Trinkwasser erkannt.

Die Geschäftsstelle der HBM-Kommission berichtet, dass die HBM-Kommission auf ihrer Sitzung am 07./08.05.2019 sich darauf verständigte, einen HBM-II-Wert für PFOA und für PFOS abzuleiten. Über die zugrundeliegenden toxikologischen und epidemiologischen Daten informierten Mitglieder der HBM-Kommission in vorheriger Sitzung, siehe Sitzungsprotokoll vom 02.04.2019. Zu erwarten sind HBM-II Werte im niedrigen zweistelligen Nanogramm-pro-Milliliter-Bereich. Unter den TWK-Mitgliedern wird deshalb diskutiert, die PFC-Trinkwasserleitwerte anzupassen und abzusenken.

In der weiteren Diskussion werden die unterschiedlichen Endpunkte der toxikologischen Ableitungen kritisch bewertet. Das UBA wird einen ersten Entwurf zur Reevaluierung der PFC-Trinkwasserleitwerte (insbesondere für PFOA und PFOS) bis Ende 2019 vorlegen. Im Weiteren wird eine von der TWK einzurichtende ad-hoc-Fachgruppe unter Einbeziehung externer Sachverständiger das UBA beraten.

In der Diskussion betont das UBA die toxikologische Relevanz der endokrinen Wirkungen (Schilddrüse) und informiert über ein geplantes UBA-Fachgespräch zur endokrinen Wirkung von PFC am 30.10.2019 im UBA-Gebäude Dessau. Das UBA richtet an die TWK eine Interessenbekundung zur Teilnahme (ggf. auch per Videoübertragung möglich).

Die Erhebung von PFC-Trinkwasserwerten wird fortgeführt, auch wenn diese nicht repräsentativ sein werden. Die Abfrage soll im Wesentlichen ohne Vorgaben erfolgen, wobei es wünschenswert wäre, wenn Informationen über die Art des Rohwassers und das Einzugsgebiet enthalten wären.